

früheren Perioden getan haben, noch ein zusammenfassendes Bild über die in dem genannten Zeitraum dem Landtage vorgelegten Landesbudgets, Landesrechnungen und öffentlichen Fondsrechnungen folgen. ¹⁾

Was zunächst den Landeshaushalt, d. h. dessen jährliche Erfordernisse und Einnahmen in der Zeit von 1890—1900 betrifft, so ergeben sich folgende Resultate:

Die Einnahmen, in welche die aktiven Rechnungsreste des Vorjahres nicht einbezogen sind, betragen jährlich im mittleren Durchschnitte 100,800 fl. und schwanken zwischen 85,000 und 118,000 fl. Dieselben setzen sich in der Hauptsache aus nachfolgenden Erträgnissen zusammen:

Grundsteuer	jährlich	5,000 fl.
Gewerbesteuer	"	4,800 fl. bis 6,500 fl.
Klassensteuer	"	1,100 fl. bis 3,000 fl.
Tag- und Stempelerlös	"	4,000 fl. bis 6,780 fl.
Pachtgefälle	"	780 fl. bis 935 fl.
Hundesteuer	"	522 fl. bis 624 fl.
Zolleinkünfte	"	45,205 fl. bis 73,000 fl.

Die Steigerung der Einnahmen von der Gewerbesteuer und Klassensteuer beruht hauptsächlich auf den durch die Gesetzesnovelle vom 19. September 1898 zustande gekommenen neuen Steuervorschriften.

Die Zolleinkünfte, die im Jahre 1890 45,205 fl. betragen, vermehrten sich stetig und erreichten im Jahre 1900 die Höhe von 73,000 fl.

Die Ausgaben des Landes, welche in bezug auf die jährlich wiederkehrenden regelmäßigen Erfordernisse die budgetierten Voranschläge selten und auch dann nur in geringem Umfange überschritten, betragen im mittleren Durchschnitte 98,800 fl. und schwanken von 80,000 bis 130,000 fl.

Im Einzelnen betragen die Ausgaben für Beamtengehälter 1890 annähernd 12,000 fl. und erreichten allmählig steigend die Höhe von 16,000 fl. im Jahre 1900. Die Steigerung hängt zusammen zum Teile von der inzwischen notwen-

¹⁾ Die im Folgenden angeführten Ziffersätze sind den vom Landtage genehmigten Rechnungen entnommen.